



Reformpartnerschaften

Eine besonders enge und ambitionierte Form der Zusammenarbeit

Mit den Reformpartnerschaften hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein neues anreizbasiertes Kooperationsmodell für besonders reformorientierte Länder („Reformchampions“) auf den Weg gebracht. Damit werden diese Länder auf ihrem individuellen Reformpfad mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 2,8 Milliarden Euro (2017-2020) unterstützt. Übergeordnetes Ziel ist es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, um Investitionen und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern und Jobs für die wachsende Bevölkerung zu schaffen.

Reformpartnerschaften:

- ✓ sind **Deutschlands bilateraler Beitrag** zur Umsetzung der G20-Initiative „Compact with Africa“ (CwA), die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in afrikanischen Ländern stärkt
- ✓ orientieren sich an den **Zielen der Agenda 2063 der Afrikanischen Union**, die auf eine soziale und wirtschaftliche Transformation Afrikas abzielt, und bauen auf den **nationalen Entwicklungsplänen** der Partnerländer auf
- ✓ folgen dem Grundsatz **„Fördern und Fordern“**: Im engen Dialog mit dem Partnerland wird eine Reformagenda vereinbart. Reformschritte werden definiert und in einer Reformmatrix festgeschrieben. Bei erfolgreicher Umsetzung der Reformschritte erhalten die Länder im Gegenzug zusätzliche Mittel.
- ✓ werden von einem **fortlaufenden intensiven politischen Dialog** begleitet.

Neben der finanziellen Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung von Reformen hat das BMZ weitere Instrumente und Initiativen aufgesetzt, die die Ziele der Reformpartnerschaften unterstützen. Zentral sind:

- ✓ Der 2019 aufgesetzte **Entwicklungsinvestitionsfonds** zur Mobilisierung von Privatkapital
- ✓ Die **Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung** zur Beschäftigungs- und Privatwirtschaftsförderung
- ✓ Die **Initiative Gute Regierungsführung für mehr Investitionen und Beschäftigung in Afrika**

Die ersten Reformpartnerschaften wurden mit Côte d'Ivoire, Ghana und Tunesien bei der CwA-Konferenz 2017 geschlossen. Ende 2019 wurden drei weitere Reformpartnerschaften mit Senegal, Marokko und Äthiopien unterzeichnet. Eine siebte Reformpartnerschaft mit Togo ist in Vorbereitung.

Länder und Schwerpunktsektoren

Jedes Reformpartnerschaftsland konzentriert sich jeweils auf einen oder mehrere Schwerpunktsektoren.



- Côte d'Ivoire / Ghana** Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Tunesien** Banken- und Finanzsektor sowie öffentlicher Sektor
- Äthiopien** Privatsektorentwicklung und Landwirtschaft
- Marokko** Finanzsystementwicklung
- Senegal** Wirtschaftsgovernance mit Fokus auf Arbeitsrecht, Landzugang, KKMU-Förderung und Berufsbildung

REFORMFINANZIERUNG – NEUES INSTRUMENT DER REFORMPARTNERSCHAFT

Neues Instrument der meisten Reformpartnerschaften ist die Reformfinanzierung. Im Rahmen dieser werden finanzielle Mittel direkt in den Haushalt des Partnerlandes eingezahlt. Dies geschieht aber nur unter klaren und überprüfbaren Voraussetzungen:

- ✓ Das Reformpartnerland geht in Vorleistung und hat erste Reformschritte bereits umgesetzt.
- ✓ Der Partner sichert zu, die Mittel für vorab vereinbarte Investitionen in den Schwerpunktsektoren einzusetzen.

Um noch schlagkräftiger und effektiver zu werden, arbeitet das BMZ bei einzelnen Reformfinanzierungen mit anderen Entwicklungspartnern wie der Weltbank, der Afrikanischen Entwicklungsbank und der EU-Kommission zusammen.

Herausgeber	Referat 200 – Afrikapolitische Grundsätze und Initiativen	Dienstsitze	→ BMZ Bonn. Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Deutschland Tel. +49 (0) 228 99 535-0 Fax +49 (0) 228 99 535-3500
Stand	Februar 2021		
Gestaltung	FLMH Labor für Politik und Kommunikation, Berlin		→ BMZ Berlin. Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Deutschland Tel. +49 (0) 30 18 535-0 Fax +49 (0) 30 18 535-2501
Kontakt	poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de		